

Anzeiger

für
Niesä, Strehla und deren Umgegend.

Nr 19.

Freitag, den 13. Mai

1853.

Kirchennachrichten von Niesä.

Am ersten Pfingstfeiertage predigt in der Kirche zu Niesä:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Werther über Ap. Gesch. 2, 1—13.

Nachmittags 1½ Uhr: Herr Pastor M. Werther über Ap. Gesch. 11, 25—26.

Am zweiten Pfingstfeiertage predigt

Vormittags 8 Uhr: Herr Rector M. Richter über Ap. Gesch. 2, 14—18.

Getaufte vom 6. bis 12. Mai:

Emma Hedwig, Ernst Käseberg's, Kaufmanns u. ans. B. in R., T. — Karl August und Maximilian Alexander, Karl August Käpisch's, Schlossermstr. in R., Zwillingssöhne.

Beerdigte:

Ernst Friedrich Wilhelm, Joh. Traugott Große's, Maurers in Waida Söhnlein, 5 M. 15 J. alt. — Karl August Schelle, Schlossermstr. u. ans. B. in R., 50 J. 21 J. alt. — Karl August, u. Maximilian Alexander, Karl August Käpisch's, Schlossermstr. in R., Zwillingssöhne.

Kirchliche Nachrichten von Strehla.

Getaufte vom 20. April bis 4. Mai:

Joh. Carl Gottfried, Johann Sophie Mayer, S. — Amalie Auguste, Joh. Friedrich Ferdinand Bräbmisch's Zehndners in Trebnitz, T. — Ernst Emil, Herrn Carl August Junges, Gutsbes. S. — Joh. Karl Moriz, Karl Gottfried Wilhelm's, des Handarb. S.

Beerdigte:

Joh. Gottfried Köckert, begüterter Einw. in Reußen, 58 J. 3 M. — Carl Heinrich Kressschmar, des Fabrikarb., todtgeborene T.

Nothwendige Subhastation.

Zu dem öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Bahnwärter Carl Gottlob Hönicke in Niesä zugehörigen, im dasigen Grund- und Hypothekenbuche unter Fol. 91 eingetragenen, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 438 Thlr. 23 Ngr. — gewürdeten Hausgrundstücks mit Garten ist
der 30. Juli 1853

terminlich festgesetzt worden.

Es werden daher alle Kauflustige hiermit aufgefordert, gedachten Tages Vormittags an unterzeichneter Gerichtsstelle sich anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber gewärtig zu sein, daß dem, welcher Mittags nach XII Uhr das höchste Gebot erlangt haben wird, das erstandene Grundstück gegen Erlegung oder gehörige Sicherstellung des zehnten Theiles der Erwerbssumme sofort zugeschlagen werden wird.

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt nach den wegen nothwendiger Versteigerung von Grundstücken geltenden gesetzlichen Bestimmungen und sollen etwaige besondere Bedingungen im Licitations-termin bekunnt gemacht werden.

Eine ungefähre Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks und ein Verzeichniß der darauf haftenden Reallasten hängt in dem hiesigen Gerichtshause aus.

Königl. Gericht Niesä, am 28. April 1853.

v. Carlowitz.

Geßler, Act.

Katholischer Gottesdienst,

Sonntag, den 22. Mai in der Stadtkirche zu Niesä nach beendigtem Pfarrgottesdienste. Beichtandacht in der Mädchenschule von 8 Uhr an.